

Inge Herkenrath

56746 Kempenich, den 20.4.2016

In der Hardt 23

Tel. 02655 /942880

Frau Rechtsanwältin

Lilia Albrecht

Unendliche Geschichte mit Herrn Berndt

Hallo Frau Albrecht,

wir hoffen, Sie sind gestern wieder gut nach Hause gekommen, nach diesem 3-stündigen ersten Sachverständigentermin in unserem Hause. Für uns war dieser Versuch nichts Neues, wir haben ja bereits in der Vergangenheit hier die unglaublichsten Versuche durchgeführt.

Einen Langzeitversuch bezüglich der Funktionsfähigkeit bzw. besser gesagt Nicht-Funktionsfähigkeit der Luftwärmepumpe begrüßen wir sehr. Der Sachverständige will sich ja diesbezüglich an das Gericht wenden. Der Einbau des entsprechenden Gerätes kann von einem Fachbetrieb hier durchgeführt werden, allerdings macht die Firma Berndt Kältetechnik selbstverständlich in unserem Hause nichts mehr.

Wir bitten Sie heute, dem Gericht **UNBEDINGT** den folgenden Sachverhalt mitzuteilen:

1. **BEDINGUNG** für den Kauf der WP war es selbstverständlich, dass diese einen Großteil des Wärmebedarfs abdeckt, ansonsten hätten wir nicht über 30.000,-- für eine solche Anlage ausgegeben. Lt. Mitsubishi arbeitet die hier stehende WP bis zu -15°C. Aus diesem Grunde **VERLANGEN wir, dass der**

Bivalenzpunkt auf +3°C gestellt wird und nicht etwa – wie Herr Berndt gestern in dem Termin etwas von +10°C „faselte“. Für einen bivalenten Betrieb ab +10°C hätten wir keine WP gekauft, das sollte sich eigentlich von selbst verstehen.

2. Die WP war über die Steuerung so eingestellt, dass bei nicht ausreichendem Bedarf von der WP bzw. bei Temperaturen unter +3°C automatisch die Ölheizung die Versorgung übernimmt. D.h., wenn die WP auch bei Temperaturen über +3°C nicht ausreichend ist, kommt die Ölheizung dazu.
3. Da ja – wie in der Vergangenheit etliche Male hier erlebt – die WP nach einer gewissen Zeit auf Störung geht, die Heizung dann ebenfalls aus geht, muss bei einer Langzeitprüfung natürlich sichergestellt sein, dass hier innerhalb von wenigen Stunden ein Techniker herauskommt, der die WP und/oder die Heizung wieder in Betrieb nimmt, da wir hier nicht wegen dem lieben Herrn Berndt ohne warmes Wasser und/oder Heizung sein wollen. Das haben wir in der Vergangenheit oft genug erlebt.

4. **GANZ BESONDERS WICHTIG:**

Bitte beantragen Sie bei Gericht, dass der SV bei seinem nächsten Besuch hier folgendes klärt:

Da die Unterlagen bezüglich der Streitverkündigung an Herrn Zeeh nicht vollständig waren und ich diese erst Ende Februar erhalten habe, ist mir erst zu diesem Zeitpunkt aufgefallen, dass Herr Zeeh einen völlig anderen Multifunktionsspeicher an Herrn Berndt geliefert hat, als Herr Berndt uns angeboten bzw. bestätigt hat.

Hier gibt es folgende gravierende Diskrepanzen, die Sie bitte dem Gericht mitteilen, da das vorher nicht bekannt war und das sicherlich für das Gutachten des SV von Bedeutung ist, weil er das möglicherweise auch noch nicht weiß:

Das Angebot Nr. 2013802 vom 20.11.2013 der Firma Berndt beinhaltet eine Wärmepumpe mit der Typenbezeichnung:

PUHZ-SHW 230 YKA-A (s. Blatt 4 am Ende der Pos. 1)

In der Auftragsbestätigung der Firma Berndt an uns mit der Nr. 2013050 vom 4.12.2013 wird eine Wärmepumpe mit der Typenbezeichnung: **PUHZ-HRP 125 YHA** bestätigt.

Aufgestellt und installiert wurde die Wärmepumpe gem. Angebot mit der Typenbezeichnung: **PUHZ-SHW 230 YKA-A**

Mir ist das erst Ende Februar aufgefallen, als ich die Unterlagen nochmals mit denen der Firma Zeeh verglichen habe. Die Auftragsbestätigung enthält keine Angabe über eine kW-Zahl und man kann nur mühsam im Internet recherchieren, dass es sich bei der angebotenen und auch aufgestellten Wärmepumpe um eine 23,5 kW WP handelt. Bestätigt wurde dagegen eine 14 kW-Pumpe.

So arbeitet man bei der Firma Berndt Kältetechnik nun mal.

Alle Angebote, Auftragsbestätigungen etc. sind auf meiner Homepage: www.eifeluebersetzungen.com eingestellt.

Was aber sehr wichtig ist und von dem SV bitte überprüft werden soll, ist folgendes:

Im zum Auftrag führenden Angebot der Firma Berndt steht:

MTL-KWP 500

Multifunktionsspeicher mit Isolierung

Speichervolumen: 600 ltr.

incl. CU-Verflüssiger bis 25 kW

In der Auftragsbestätigung hingegen steht:

MTL-KWP600

Multifunktionsspeicher mit Isolierung

In dem Angebot Nr. 31071 der Firma Zeeh an die Firma Berndt stehen folgende Multifunktionsspeicher:

MTL-KWP 750

Incl. Cu-Verflüssiger bis 15 kW

Alternativposition:

MTLS-KWP 650

Incl. Cu-Verflüssiger bis 15 kW

MTLS-KWP 1000

incl. Cu-Verflüssiger bis 15 kW

In der **Auftragsbestätigung** Nr. 31529 vom 12.12.2013 an die Firma Berndt steht folgendes:

MTL-KWP 1000/880 ltr. gekürzt

Incl. 2 x Cu-Verflüssiger bis 15 kW

Mit dem Begriff „Verflüssiger“ ist – wie ich recherchiert habe – ein Wärmetauscher gemeint.

Jetzt stellt sich für uns die Frage:

Was steht denn bei uns für ein Kessel, steht hier ein Kessel MTL-KWP 500, MTL-KWP 600 oder der von der Firma Zeeh an Firma Berndt bestätigte Kessel Typ MTL-KWP 1000/880 ltr. gekürzt?

Man kann das leider nicht erkennen!!!! und das ist u.E.

ausgesprochen wichtig, dass das geklärt wird, weil das vorher nicht bekannt war.

Weiterhin bitten wir, dass das Gericht folgende zusätzliche Frage an den Sachverständigen stellt:

Ist der hier stehende Multifunktionsspeicher überhaupt geeignet, die von der Wärmepumpe erzeugte Wärmemenge aufzunehmen?

Hier ist natürlich vorher erst einmal abzuklären, welcher Multifunktionsspeicher hier steht.

Mehrere Konkurrenten von Herrn Berndt haben mir unabhängig voneinander telefonisch erklärt, dass der Multifunktionsspeicher nicht geeignet ist für eine 23,5 kW Wärmepumpe, da er die erzeugte Wärme nicht aufnehmen kann. Das ist eine ausgesprochen wichtige Frage, wenn der nicht ausreichend ist, kann die WP natürlich auch nicht richtig arbeiten.

In einem der vorherigen Angebote hat Herr Berndt zwei Vorratsspeicher à 800 ltr., also zusammen 1.600 ltr. Wasserinhalt angeboten.

Bitte teilen Sie dem Gericht unbedingt diese Dinge mit, damit die Fragen an den SV entsprechend aufgenommen werden und wir uns hier nicht noch jahrelang mit Herrn Berndt beschäftigen müssen.

Eine solche Langzeitprüfung hat die Firma Berndt übrigens bereits über einen gewissen Zeitraum durchgeführt, so dass Herr Berndt natürlich ganz genau weiß, dass die WP immer wieder auf Störung geht.

Hierzu muss man sich nur die Eintragungen auf meiner Homepage: www.eifeluebersetzungen.com, insbesondere

**„Aufstellung der diversen Pannen Firma Berndt Kältetechnik“
sowie „Auflistung der einzelnen Schreiben Berndt Kältetechnik
nach Monaten“** ansehen, wie oft wir Herrn Berndt den Ausfall
der WP mitgeteilt haben.

Nachstehend füge ich Ihnen zwei Aufnahmen bei, die mein
Mann seinerzeit von diesem Gerät gemacht hat. Daran sieht
man wieder mal das unglaubliche Verhalten von Herrn Berndt.





Aber uns ist es sehr recht, wenn hier von einer kompetenten Firma eine solche Messung durchgeführt wird, damit man das dann Schwarz auf Weiß erkennen kann, wie oft die WP ausfällt und auch wie hoch der Stromverbrauch der WP ist.

Bitte stellen Sie an das Gericht die oben aufgeführten Fragen, da die sehr wichtig sind und vorher leider nicht bekannt waren.

Ich erlaube mir, dieses Schreiben auch direkt an den Sachverständigen zu schicken, vielleicht kann er das schon bei seinem Schreiben an das Gericht berücksichtigen, denn wir finden die Klärung bezüglich des Kesseltyps, der hier nun tatsächlich steht , und des erforderlichen Wasserinhalts sehr wichtig. Eine Kopie sende ich ebenfalls an Herrn Huhn und an Herrn Zeeh zur Kenntnisnahme.

Vielen Dank und liebe Grüße

Inge Herkenrath

Kopien zur Kenntnisnahme an:

Herrn Sachverständigen Dipl.-Ing. Gerd Nürnberg,
Mühlenstraße 39, 53173 Bonn per E-Mail: gerd.nuerenberg@ib-nuerenberg.de

Herrn Rechtsanwalt Huhn, c/o RAe Busse und Miessen,
Friedensplatz 1, 53111 Bonn per E-Mail: buero.huhn@busse-miessen.de

Herrn Joachim Zeeh, Dorfbachweg 12, 08324 Bockau per E-Mail: joachim.zeeh@zeeh-speicher.de